

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.133.595

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9818/J-NR/2022

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9818/J betreffend ""0% zukunftsorientiert": Minimalkompromisse bedrohen Modernisierung des Wirtschaftsstandorts Österreich!", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 18. Februar 2022 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Festgefahren, unflexible Strukturen:*
 - a. *Inwiefern soll die Kritik der Startup-Beauftragten des BMDW in künftigen Reformprozessen berücksichtigt werden?*
 - b. *Inwiefern soll die Kritik der Startup-Beauftragten des BMDW bei Änderungen der Strukturen innerhalb des BMDW berücksichtigt werden?*
 - c. *Auf Basis welcher vertraglichen Vereinbarung ist die Startup-Beauftragte des BMDW tätig?*
 - d. *Wie lange ist die Kooperation mit der aktuellen Startup-Beauftragten des BMDW vertraglich vereinbart?*
 - e. *Wird ein Wechsel der Startup-Beauftragten des BMDW vorbereitet?*
 - i. *Wenn ja: Was sind die Hintergründe?*
 - f. *Welche Kosten sind dem BMDW im Zusammenhang mit der Kooperation mit Startup-Beauftragten in den letzten zwei Jahren entstanden?*

Zu den Aufgaben der Startup-Beauftragten Lisa-Marie Fassl, MSc gehört es, auf die Bedürfnisse und Anliegen der Startup-Community aufmerksam zu machen. In diesem Rah-

men werden gerade auch kritische Rückmeldungen der Startup-Beauftragten geschätzt, die diese Position ehrenamtlich ausübt und dabei völlig unabhängig agiert.

Bei den anfragegegenständlichen Anmerkungen handelt es sich naturgemäß um persönliche Eindrücke von Frau Fassl. Sie richten sich auch nicht gegen Reformprozesse im Zusammenhang mit meinem Ressort oder Strukturen innerhalb meines Ressorts. Ganz im Gegenteil wird die gute und konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere auch über Ressortgrenzen hinweg, von der Startup-Beauftragten lobend hervorgehoben. Seitens meines Ressorts wird die Bedeutung der Zusammenarbeit mit österreichischen Interessensvertretungen im Rahmen der Sozialpartnerschaft hoch eingeschätzt.

Zwischen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Lisa-Marie Fassl, MSc wurde am 27. April 2021 eine schriftliche Vereinbarung über die Tätigkeit als Startup-Beauftragte abgeschlossen; die Vereinbarung ist aktuell bis 15. April 2023 gültig. Ein Wechsel ist nicht geplant.

Die Tätigkeit der Startup-Beauftragten sowie des Startup-Komitees erfolgt ehrenamtlich. An Spesen für Sitzungen des Startup-Komitees sind in den letzten zwei Jahren insgesamt € 1.006,56 angefallen. Für die Startup-Beauftragte sind dabei keine gesonderten Kosten entstanden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. Konsultationen:

- a. Welche Ressorts waren bei den Konsultationen rund um das Gründerpaket beteiligt? (Bitte um Angabe federführende sowie beteiligter Ressorts auf Abteilungsebene)*
- b. Welche Stakeholder waren bei den Konsultationen rund um das Gründerpaket beteiligt? (Bitte um separate [sic] Angabe aller Teilnehmer_innen)*
- c. Welche Ressorts waren bei den Konsultationen rund um die neue Gesellschaftsform beteiligt? (Bitte um Angabe federführende sowie beteiligter Ressorts auf Abteilungsebene)*
- d. Welche Stakeholder waren bei den Konsultationen rund um die neue Gesellschaftsform beteiligt? (Bitte um separate [sic] Angabe aller Teilnehmer_innen)*
- e. Inwiefern war das BMDW an den Konsultationen des BMJ im Dezember 2021 beteiligt? (Bitte um Angabe aller beteiligten Organisationseinheiten)*

Das "Gründerpaket/Deregulierungspaket" ist im Ministerratsbeschluss vom 16. Juni 2020 vorgesehen.

Die Konsultationen zu einer neuen Rechtsform wurden vom Bundesministerium für Justiz als für die gesetzliche Umsetzung federführend zuständiges Ressort durchgeführt.

Die Konsultationen zur Mitarbeiterbeteiligung wurden vom Bundesministerium für Justiz als für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung federführend zuständiges Ressort und vom Bundesministerium für Finanzen als für die steuerrechtliche Umsetzung federführend zuständiges Ressort durchgeführt.

Die Konsultationen zu den Maßnahmen zur Stärkung der Wachstumsfinanzierung wurden vom Bundesministerium für Finanzen als federführend zuständiges Ressort durchgeführt.

Die Maßnahmen zu "Once Only" und der Umsetzung "Grace Period" fallen in die federführende Zuständigkeit meines Ressorts. Das Projekt "Once Only" wurde bereits erfolgreich abgeschlossen: Nach dem offiziellen Begutachtungsverfahren im Frühjahr 2021 wurde die Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes zur Regelung der "Once Only"-Plattform am 26. Juli 2021 kundgemacht. Zum geplanten "Grace Period-Gesetz" wurde im Herbst 2021 ein offizielles Begutachtungsverfahren durchgeführt; aktuell befindet sich der Gesetzesentwurf in politischen Verhandlungen.

Antwort zu den Punkten 3 bis 8 der Anfrage:

3. *BMDW-Gutachten:*
 - a. *Welche Empfehlungen des Gutachtens werden im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*
 - b. *Welche Empfehlungen des Gutachtens werden im Gründerpaket bzw. in der neuen Gesellschaftsform nicht enthalten sein? Bitte begründen Sie die Auswahl.*
4. *Notariatsakte:*
 - a. *Welche Vereinfachungen hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - b. *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
 - c. *Welche Notariatsaktspflichten werden durch die Reform ganz konkret gestrichen?*
5. *Vereinfachungen Kapitalerhöhungen:*
 - a. *Welche Vereinfachungen hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
 - b. *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*

6. *Zulässigkeit der englischen Sprache:*

- a. *Welche Vereinfachungen hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
- b. *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
- c. *Wird durch die Reform die Einreichung von Gesellschaftsverträgen in englischer Sprache möglich sein?*
- d. *Werden durch die Reform Beschlussfassungen und Rechnungslegung in englischer Sprache möglich sein?*

7. *Einführung moderner Mitarbeiterbeteiligungsformen:*

- a. *Welche Vereinfachungen hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
- b. *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
- c. *Welche unterschiedlichen Anteilsklassen sollen durch die Reform eingeführt werden?*
- d. *Welchen Abgabenverpflichtungen sollen die neuen Formen der Mitarbeiterbeteiligung unterliegen?*

8. *Nennkapital:*

- a. *Welche Vereinfachungen hat das BMDW im Konsultationsprozess in diesem Bereich vorgeschlagen?*
- b. *Welche Änderungen soll die Reform in diesem Bereich bringen?*
- c. *Wie hoch muss das Stammkapital der neuen Gesellschaftsform sein?*

An Vereinfachungen und Empfehlungen betreffend die neue Rechtsform hat mein Ressort die Vorschläge des von der CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH und Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH erstatteten Gutachtens vom 8. September 2020 über ein Regelungskonzept zur Einführung einer zeitgemäßen, gründer- und investorenfreundlichen Gesellschaftsform in Österreich in den Konsultationsprozess eingebracht. Das Gutachten ist auf der Homepage meines Ressorts unter <https://www.bmdw.gv.at/Services/Publikationen.html> abrufbar.

Im Februar 2022 übermittelte das federführende BMJ meinem Ressort einen Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Flexible Kapitalgesellschaft oder Flexible Company. Darin wurden Regelungsvorschläge meines Ressorts aufgegriffen. Aktuell befindet sich dieser Gesetzesentwurf in politischen Verhandlungen. Mein Ressort bringt in diese Diskussionen weiterhin die Vorschläge des genannten Rechtsgutachtens ein.

Wien, am 14. April 2022

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

